Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sechster Jahrgang. № 9. 26. Februar 1853.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis: Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent., Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz: Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent., Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Siquid patitur unum membrum, compatiuntur omnia membra. I. Cor. 12, 36.

Ein Wort zu seiner Zeit.

(Schluß.)

Ebenso zeigen manche Geistliche so wenig Theilnahme bei dem widrigen Geschicke der Kirche und ihrer Glieder. Wir reden nicht von Solchen, die in der Ferne leiden und kämpfen; auch Jene, welche in der Nähe aus Pflichttreue jedes Opfer bringen, muthvoll ihrem Priestereide nachleben und deßwegen nicht selten von Uebelgesinnten und Böswilligen geschmäht, verfolgt und mißhandelt, oder gar von Einflußreichen bedroht und zurückgesetzt werden — auch diese finden oft bei ihren geistlichen Mitbrüdern wenig Trost und Theilnahme. Anstatt solchen edeln Männern die Achtung zu zollen, die ihnen gebührt, und sich ihrer Standhaftigkeit zu freuen, scheut man sich ihnen zu begegnen, weicht ihnen feigherzig aus mit der weltklugen Aeußerung: „Es möchte Einem leicht schaden; man könnte in's schwarze Buch eingetragen werden" u. d. m. Ja, man geht oft noch weiter, und stößt, wenn auch mit innerm Widerstreben, ins Lästerhorn der Uebelgesinnten.

Die „neue Sion" hat unlängst von mehrern Geistlichen erzählt, die ihrer Pflichttreue wegen ihre Stellen verloren, jetzt dem bittersten Mangel preisgegeben sind, kaum sich anständig kleiden können und im Lande herumziehen müssen, um Stipendien zu sammeln, damit sie sich nur auch den nothwendigsten Lebensunterhalt verschaffen können. — O es ist eine vielsagende Stelle, es sind inhaltsschwere Worte, die der hl. Paulus spricht: „Wir sind alle Glieder eines Leibes, dessen Haupt Jesus Christus ist".*) Wahrhaft diese Stelle kann von den katholischen Christen überhaupt, besonders aber von den katholischen Geistlichen nicht genug beherziget werden! Denn was sagt sie anders, als daß unter den Christen die größte Theilnahme an dem Wohl und Wehe jedes Kirchengliedes herrschen solle; und wie der ganze Körper des Menschen leidet, wenn auch nur das kleinste Glied leidet; so solle auch die innigste Theilnahme Aller an dem Wohl und Wehe des Einzelnen stattfinden; weder Nationalität noch Heimath, weder Ferne noch Nähe darf dieses Band lockerer oder fester machen. Wenn ein Christ sich auf diese Höhe erschwungen hat, dann ist er vollkommen, wie es immer ein menschliches Wesen sein kann; aber ohne diese Geisteshöhe bleibt er immerhin ein sehr schwacher Erdensohn.

Es fehlt überhaupt noch so vielen Geistlichen die edle Mannheit, die Festigkeit, um ihren Glauben auszusprechen und muthvoll darzulegen. Wir wollen nicht etwa revolutionärem Treiben das Wort reden; fest an dem Glauben der hl. katholischen Kirche halten, und diesen Glauben, wo es sich ziemt, ungescheut aussprechen, ist kein revolutionäres Treiben. Aber eben dieses muthige Bekenntniß scheuen aus Schwäche manche Geistliche in unsern Tagen. Nicht zu gedenken, wie oft Geistliche in ihren Gemeinden den Unordnungen und Störungen in der Kirche und außerhalb derselben ruhig zusehen — hat man schon beobachtet, daß, wenn in ihren Zirkeln ein radikaler Absprecher sich befindet, der sich über kanonische Regeln, ehrwürdige Institute ꝛc. höhnend wegsetzt, mit Dummheit und Aberglauben um sich wirft, gewissenhafte, würdige Geistliche begeifert, sich dann Niemand findet, der den Muth hätte, einem Solchen zu opponiren, obschon es Diesem oder Jenem weder an Einsicht noch an Geschick gebräche; wenn man ihm auch nicht

*) Röm. 12; I. Kor. 12. ꝛc.

Beifall zulächelt oder geradezu Recht gibt, so gibt man ihm wenigst durch das geduldige Zuhören und durch das Stillschweigen Recht, und es scheint, daß manche geistliche Herren vor einem solchen radikalen Schreier fast die nämliche Scheue haben, wie die Japanesen vor ihrem Kaiser. Freilich wenn die guten Herren wieder allein sind, und unangefochten und unbelauscht bei einer Flasche Wein sitzen, dann sind sie wieder über die Massen katholisch und eifern in edler Entrüstung über den ungläubigen und unkirchlichen Menschen; — aber in seiner Gegenwart haben sie keinen Muth, und gerade diese moralische Schwäche, diese Schlangenklugheit ohne edle Einfalt des Herzens ist der Grund, daß der böse Feind so leicht sein Unkraut aussäen kann. Man weiß wohl, daß man manchmal schweigen und mit Vorsicht handeln muß; aber man schweigt auch manchmal, wo man reden und mit Entschiedenheit auftreten sollte, es ist nicht nur eine Zeit zum Schweigen, sondern auch eine Zeit zum Reden.*)

Nicht ohne Grund bemerkte vor Kurzem ein erfahrner Staatsmann, der für die kirchliche Freiheit viel gesprochen und gekämpft hat: „Wenn die Geistlichen unter sich keine moralische Kraft zeigen und nur scheu und furchtsam und mit gelähmtem Willen handeln, oder gar nicht handeln, was will man denn von den Laien erwarten, als daß sie für die heiligste Sache gleichgültig werden? Viele Geistliche sind selbst schuld, wenn Niemand mehr aus dem Volke den Fehdehandschuh für die kirchliche Freiheit aufheben will, um in gesetzlichen Schranken sich dafür zu wehren und sie zu vertheidigen. Wenn es sich um Abwehr persönlichen Unrechtes oder um Verkümmerung des Einkommens handelt, da zeigen sie ein Herz und können sich wehren; aber wenn es das allgemeine Kirchenwohl angeht, da spielen sie die Altklugen.“ Und wirklich, was wäre es mit uns, wenn die Apostel und ersten Glaubensboten dieser Politik unserer Zeit gehuldiget hätten? — Vor einigen Jahren erschien in der „Neuen Aargauer-Zeitung“ ein langer Artikel, in welchem mehrere Reformirte den Vorwurf von sich abzuwälzen suchten, als wären sie, die Reformirten, schuld an der gedrückten und bedrängten Lage der Katholiken. „Wenn den Katholiken, heißt es, durch uns Unrecht gethan worden ist, wer hat uns den Weg dazu gezeigt? Wer hat uns irre geführt? Sind es nicht die Katholiken selbst; ja sind es nicht die kath. Geistlichen, und zwar nicht nur die erklärt radikalen, sondern auch die konservativen, die theils durch Stillschweigen, theils durch Beifallgeben, wenn auch nur zum Schein, unser Thun und Handeln billigten? — Konnten wir denn von uns aus wissen, was katholisches Dogma und kanonische Vorschrift sei oder nicht? Warum will man uns einen Vorwurf daraus machen, wenn wir bona fide glaubten, dem größern Theile der einsichtsvollern und gutdenkenden Katholiken einen Dienst zu erweisen?“ So äußerten sich ungefähr diese Reformirten, und führten dann mehrere Fälle an, wo sie selbst von konservativen Geistlichen durch deren Halbheit und Achselträgerei getäuscht und irregeführt worden. Wenn auch immerhin Vorurtheil und oft unedle Absicht bei der Bekämpfung der Katholiken von Seite der Protestanten im Spiele sein mag; so muß doch leider Derjenige, der die angegebenen Fälle kennt, eingestehen, daß sie nicht ganz Unrecht haben.

Man möchte vor innerer Scham das Angesicht verhüllen, wenn man bedenkt, wie Protestanten für ihre gedrückten Glaubensbrüder so große Theilnahme zeigen, wie alle ihre Pressen dafür arbeiten müssen, wie selbst ihre Kabinete in Bewegung gesetzt werden. Man denke nur an die Zillerthaler in Tirol und an das Madiaische Ehepaar in Toskana in neuester Zeit. Findet sich auch diese thätige Theilnahme bei den Katholiken für ihre bedrängten Glaubensgenossen? Herrscht bei uns allenthalben der Geist der ersten christlichen Zeit? Wie hat man ehemals die treuen Kämpfer für die christliche Religion geehrt? Wie trauerte und betete man, wenn diese Edlen im heißen Kampfe lagen? Wie reichlich floßen die Unterstützungen für die Bedrängten, sie mochten in der Nähe oder in der Ferne wohnen! Wie hat die intelligentere Klasse sich nicht Mühe gegeben, Apologien zu verfassen, und diese Schutzschriften den heidnischen Kaisern zu übermitteln und unter das Volk zu verbreiten? Wie freuten sich die ersten Christen, wenn solche edle Kämpfer siegten, und wie heilig war ihnen das Andenken Jener, die für die Wahrheit ihr Blut vergossen hatten? — Ist dieser christliche Eifer, diese aufopfernde Liebe auch in unserer Zeit, und namentlich bei den Geistlichen häufig zu finden? Wie mancher Geistliche verwendet sein Talent, seinen Einfluß und seine Mittel nur dazu, um die verborgenen Klippen auszuspähen, um in mißlichen Fällen für seine Person glücklich vorbeizuschiffen, ohne sich um das allgemeine Wohl zu bekümmern? Werden diese Weltklugen am allgemeinen Gerichtstage auch so gewandt und glücklich durchschiffen? Hört ein solcher Weltmann nie in seinem Innern die warnende und drohende Stimme Jesu: „Wer sich Meiner vor den Menschen schämt, dessen werde ich Mich auch vor meinem himmlischen Vater schämen“; und: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan habet, das habet ihr Mir gethan“? — Was könnten die Geistlichen wirken und welche Kraft hätten sie, wenn sie die Worte des großen Völkerlehrers verstehen und beherzigen wollten: „Ihr seid Glieder eines Leibes, dessen Haupt Christus ist!“ Man denke an Irlands moralische Kraft seit 200 Jahren, wo Volk und Priesterschaft

*) Pred. 3, 7.

gemeinschaftlich mit ihren Oberhirten das Kreuz trugen und noch tragen? Man betrachte in neuester Zeit die Kraft Frankreichs und die große Wirksamkeit Deutschlands auf religiösem Gebiete? Haben sie nicht Berge versetzt durch ihren Glaubensmuth? Da hat man den Sinn der Worte des hl. Paulus aufgefaßt und zur Richtschnur des Handelns gemacht.

Am Allertraurigsten wäre es, wenn die Diözesangeistlichen ihren Bischof im Kampfe für die Wahrheit und im Drange der Verfolgung feig oder treulos verließen. Sie würden wahrlich sich selbst sehr wehe thun! Johannes v. Müller erzählt in seiner Schweizergeschichte; bei einem Konflikte, den ein Bischof mit der weltlichen Behörde gehabt, habe ein Theil der Diözesangeistlichkeit Partei gegen ihn und für die weltliche Macht genommen; der Bischof habe sie nicht anders bestraft, als daß er ihnen seinen Schutz entzog; es sei aber nicht lange angestanden, so haben die abtrünnigen Priester den Bischof um Verzeihung gebeten und flehentlich bei ihm angehalten, er möchte sie wieder unter seinen schützenden Hirtenstab aufnehmen.

Zum Schlusse hat darum Schreiber Dieses nur noch einen Wunsch, den Wunsch nämlich: es möchte nicht immer die traurige Erfahrung gemacht werden, wie sie Herr von Brandes machte, indem er bei Betrachtung des Einflusses des Zeitgeistes auf die höhern Stände sagte: „Kein Stand hat so gegen sich selbst gewüthet, seine hohe Bestimmung so ganz und gar verkannt, das heilige Geschäft, dem er bestimmt war, so entweiht und verrathen, als der Stand der Geistlichen."

Ueber die Kinderbeichten.*)

Der „Katholik", Septemberheft II. und Oktoberheft I. verflossenen Jahres, brachte eine Abhandlung „Ueber die Beichten der Kinder", die gewiß von jedem Seelsorger mit Interesse und Nutzen gelesen worden ist. Der Artikel spricht von der Wichtigkeit guter Kinderbeichten, und gibt sodann einige Anweisungen, wie die Kinder zu ihrer ersten hl. Beicht vorzubereiten, und endlich, wie dieselben Beicht zu hören seien. Eine andere Frage, die schon seit längerer Zeit meine Aufmerksamkeit erweckt hatte, fand ich unberührt, die Frage nämlich: Wie oftmal im Jahre die Kinder nach ihrer ersten hl. Beicht zu diesem hl. Sakrament sollen gerufen werden.

Vielleicht in den meisten Pfarreien ist es üblich, daß Kinder nach ihrer erstmaligen Beicht des Jahres drei oder vier Mal zur Beicht gehen; jedoch herrscht auch an gar vielen Orten die entgegengesetzte Gewohnheit, die Kinder nämlich von ihrer ersten Beicht an bis zu ihrer ersten Kommunion des Jahres **nur einmal**, und zwar in der heil. Fastenzeit nach einiger Vorbereitung zur heil. Beicht zu rufen. Gegen diese letztere Sitte folgende wenige unmaßgebliche Bemerkungen!

Der obenerwähnte Artikel sagt: „Im Beichtstuhl kommt man bei einiger Gewissenhaftigkeit von der sentimentalen Ansicht bald ab, als ob ein Kinderherz noch gar nicht fähig sei, schwere Sünden zu begehen; denn man wird oftmals überrascht, wie besonders in unsern Tagen die Bosheit bis in die Herzen der Kinder gedrungen ist." Ja wie in ihren Herzen die Keime aller künftigen Tugenden, so finden sich auch die Keime aller künftigen Untugenden und manchmal laut Erfahrung mehr als nur bloße Keime. Wie kann daher die des Jahres nur einmal verrichtete Beicht genügen, ein Kind von einer bösen Gewohnheit zu heilen, wenn dieselbe vielleicht schon tiefe Wurzeln gefaßt hat? — Muß dem seeleneifrigen Beichtvater nicht bangen, nach einiger Ermahnung und Belehrung ein Kind aus dem Beichtstuhl zu entlassen, um demselben bezüglich auf seine böse Gewohnheit ein ganzes Jahr lang keine väterliche Ermahnung mehr geben zu können?! Ebenso verhält es sich im entgegengesetzten Fall in Betreff der Tugenden eines Kindes. Der Beichtvater, welcher „der verborgene Schutzengel" des Kindes sein soll, kann in diesem Falle ein volles Jahr lang zuwarten, und endlich vielleicht bekümmerten Herzens nachsehen und hören, was aus seinem „Schützling" geworden ist, während es doch gewiß anerkannte Thatsache ist, daß ein Kind in gewissen Jahren manchmal in der kürzesten Zeit ganz zum Schlimmen sich umändern kann!

Ich glaube auch, es könne nicht selten die Wahrnehmung gemacht werden, daß die erste Beicht eines Kindes, sowohl was die Reue als die ordentliche Anklage betrifft, die beste sei, theils weil der Seelsorger für seine Vorbereitung Außerordentliches gethan, theils das Kind selbst, indem es mit Vertrauen zum Stellvertreter Gottes zum ersten Mal hintrit, um ihm alle Keime des Bösen zu offenbaren. Die Ursache, weßwegen spätere Beichten sehr oft minder gut sind, kann gewiß größtentheils aus dem seltenen Empfang erklärt werden, aus der jahrelangen Hinausschiebung. Freilich wird manchmal einer guten Kinderseele das Glück und die Gnade zu Theil, daß die Ermahnungen und Belehrungen des Beichtvaters nachhaltig wirken und ein solches Kind vielleicht für alle Zeiten „ein Garten Gottes" wird. Allein, noch einmal! wie darf man darauf zählen, wenn dem Kinde des Jahres nur Einmal dieses hl. Sakramentes Gnade zu Theil wird, und im Kindesherzen das Böse, bisweilen das Laster zu wuchern angefangen

*) Eingesandt aus B.

hat? — Wie bald verflüchtiget sich bei der jugendlichen Oberflächlichkeit der beste Zuspruch wieder? — Es darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß die jugendliche Unbefangenheit gewisse Sünden leichter und aufrichtiger anzeigt, und bei der öftern Beicht der Kinder weniger zu fürchten ist, daß gewisse Fehler Jahre lang wie ein Dorn in der Wunde des Gewissens stecken bleiben.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, daß auch für Kinder von ihrer ersten Beicht bis zu ihrer ersten heil. Kommunion der des Jahres nur einmal stattfindende Empfang des Bußsakramentes nicht genügen kann. Oder findet man dazu vielleicht keine Zeit? Hirscher sagt in einer etwas andern Beziehung: „Man hört von Seelsorgern, welche, von andern Pastoralgeschäften bedrängt, keine Zeit dazu übrig zu haben versichern. Die Irrenden! als ob es wichtigere und dringendere Pastoralgeschäfte gebe, als die christliche Jugenderziehung. Ich erlasse Jedem, der in Wahrheit sagen kann: „Ich habe die jungen Seelen dem Herrn zugeführt und geheiligt", jährlich 2—3 Dutzend Predigten." Moral II. Bd.

Möchte diese hier angeregte Frage nicht gleichgültig auf die Seite gelegt werden; vielleicht könnte sie in der Kirchenzeitung oder als Konferenzfrage noch nähere Besprechung finden; es könnte etwa auch, gewiß zum Interesse Vieler und zum Frommen christlichen Lebens, gezeigt werden, wann und wie die jedesmalige Vorbereitung der Kinder zur heil. Beichte am leichtesten und besten vorgenommen werden könnte.

Protestation des Hochw. Bischofs von Sitten.*)

(An den Präsidenten des Staatsrathes.)

„Herr Präsident,

„Indem wir jene hohe Kirchenbehörde, welcher wir von unserer bischöflichen Verwaltung Rechenschaft abzulegen haben, von der Annahme des Gesetzes vom 2. Juni 1852, betreffend den Loskauf der Grundzinsen (fiefs), durch den Großen Rath pflichtgemäß in Kenntniß setzten, haben wir derselben die Fruchtlosigkeit der Schritte angezeigt, die wir bei der gesetzgebenden Behörde thaten, um sie zu bewegen, kein neues Gesetz in dieser Sache zu machen, bis sie sich mit der geistlichen Behörde über den Loskauf der Grundzinse, der Zehnten und anderer Gebühren, welche Pfründen oder religiösen Korporationen zu gut kämen, verständiget hätte. Wir haben zugleich diese hohe Kirchenbehörde um Weisungen gebeten, die wir in einer so wichtigen Angelegenheit zu befolgen hätten.

„Indem diese Behörde, deren Vorschriften uns heilig sind, uns diese Weisungen zukommen ließ, hat sie uns an die uns obliegende Pflicht erinnert, durch die uns zu Gebote stehenden Mittel die Rechte der Kirche in unserer Diözese aufrecht zu erhalten zu suchen. Um diese Pflicht zu erfüllen und den erhaltenen Weisungen nachzukommen, bemerken wir Ihnen, daß das genannte Gesetz die Rechte der Kirche verletzt, insofern es die Grundzinse, Zehnten und Gebühren der Kirche beschlägt, welche nur mit dem Einverständnisse der kirchlichen Behörde und unter den von ihr angenommenen Bedingungen losgekauft werden können. Die Regierung von Wallis hat diesen Grundsatz anerkannt, als sie 1803 ein Gesetz in dieser Angelegenheit gab. Es ist zu bedauern, daß die Behörden, die wirklich den Kanton regieren, nicht in ihren Maßnahmen die gleiche Richtschnur befolgt haben, welche die so wünschbare Harmonie zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde befestiget, manchen Gewissensverlegenheiten vorgebeugt und uns der Nothwendigkeit enthoben hätte, die Behörden des Landes durch unsere Reklamationen zu Gunsten der kirchlichen Rechte zu belästigen, welche Rechte das Gesetz vom 2. Juni in hohem Maße beeinträchtiget.

„Wir bitten den Hrn. Präsidenten, dieses unser Schreiben dem Großen Rathe bei seiner nächsten Sitzung mitzutheilen.

„Wir ergreifen diesen Anlaß ꝛc. ꝛc.

„Sitten, den 3. Jänner 1853.

Peter Joseph,
Bischof von Sitten."

*) S. Kirchenz. Nr. 5. S. 37, Nr. 8. S. 60.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Zu Mitgliedern des katholischen Kirchenraths des Kantons Bern sind ernannt: NR. Parrat, Aubry, alt NR., Moreau, Großrath, Baud, kath. Pfarrer in Bern, Apotheker Gutnick, Mitglied des Erziehungsdepartements unter der 1830ger Regierung.

— Neuenburg. In der Stadt Neuenburg sind vor einigen Tagen Diebe in die katholische Kirche eingebrochen und haben mehrere werthvolle Gefässe entwendet.

— Freiburg. Der Conflict in Romont ist dadurch geschlichtet worden, daß im Auftrage des Staatsraths der Präfekt selbst die Kirchenschlüssel wieder dem Pfarrer übergab, der anstößige Sigrist, der den Skandal veranlaßt, entfernt und mit Zufriedenheit der Geistlichkeit ein provisorischer an dessen Stelle gesetzt wurde.

— Luzern. Sonntag den 15. Jänner wurden in Eich vier neue Kirchenglocken geweiht. Der Hochw. Kammerer und Pfarrer Sigrist in Ruswil, der die Weihe

vollzog, predigte dabei über das Thema: „Die Bedeutung des Glockenläutens in der katholischen Kirche.“ Auf den Wunsch der Kirchgemeinde wird die Predigt gedruckt.

— Tessin. Die brutale Ausweisung der fremden Kapuziner aus Tessin hat ihre bittern Früchte getragen, die, leider, auch so viele Unschuldige kosten müssen. — Nach der Ausweisung der österreichischen Kapuziner aus Tessin gelangte eine österreichische Note an den Bundesrath, welche die Wiederaufnahme derselben in die Klöster oder lebenslängliche Pensionen verlangte, und, falls diesen Begehren nicht entsprochen würde, die Drohung beifügte, daß man zur Ausweisung aller Tessiner aus der Lombardei seine Zuflucht nehmen würde. Durch Vermittlung des Bundesrathes wurde Tessin bestimmt, den Wiedereintritt der ausgewiesenen Kapuziner in den Kanton als einfache österreichische Bürger zu gestatten, und denselben eine dreijährige anständige Pension zu verabfolgen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Gr. Rathes. Der Eintritt in die Klöster wurde dagegen verweigert. In einer zweiten Note erwähnt Oesterreich jener Drohung nicht mehr, setzt sie nun aber doch, nach dem Aufstande zu Mailand, mit äußerster Strenge in Vollziehung.

Das Manifest, welches diese Ausweisung ankündet, lautet: „Da zu der Thatsache der illoyalen Aufhebung der Seminarien von Poleggio und Ascona und der Aneignung ihrer Besitzungen nun noch hinzukömmt, daß in der Nacht vom 21. November abhin auf Befehl der Regierung von Tessin ruchloser Weise (empiamente *) mit Gewalt, ohne Rücksicht und vorhergehenden Prozeß acht aus der Lombardei gebürtige Mönche, von denen fünf dem Franziskanerkloster zu Mendrisio und drei dem Kapuzinerkloster zu Lugano angehörten, an die lombardische Grenze geführt worden sind, und daß die eidgen. Regierung die von Seiner Majestät Regierung diesfalls verlangte Genugthuung nicht gegeben hat — so soll nunmehr unverzüglich die vorläufig angedrohte und der eidgenössischen Regierung ausdrücklich angekündigte Maßregel der Ausweisung sämmtlicher in der Lombardei niedergelassener Tessiner in Ausführung kommen.

„Dieselben (Tessiner) haben demnach innert der peremtorischen Frist von drei Tagen, sofern sie Gutsbesitzer, Handwerker oder Kaufleute sind, alle übrigen aber innert 24 Stunden nach der Veröffentlichung dieser Proklamation die lombardischen Provinzen zu verlassen, wobei zu bemerken, daß im nichtentsprechenden Falle dieselben mit Gewalt an die Grenze gebracht, und sofern sie wieder auf lombardischem Gebiet betroffen würden, standrechtlich behandelt werden sollen.“ — Bereits sind 3900 aus der Lombardei ausgewiesene Tessiner in ihrem Heimathkanton angekommen.

*) Nach einer andern Version: aspramente = auf harte Weise.

— Graubünden. (Eingef.) Von dem Betragen der Zöglinge in Dissentis und ihren Fortschritten hört man nur Rühmliches. Die Disziplin ist ausgezeichnet, und der Eifer und die Thätigkeit der Professoren verdient alles Lob. — Man geht mit dem Plane um, im Städtchen Ilanz eine katholische Kirche zu erbauen; man hatte schon früher diesen Plan, aber damals wurde er zu Wasser, jetzt hofft man bessern Erfolg. — Die Gemeinde von Pleif wählte an die Stelle des sel. allgemein geliebten Hrn. Derung einstimmig seinen Verwandten, den Hochw. Hrn. Joh. Franz Fontana zum Pfarrer. — In Slans kam an die Stelle des zurücktretenden Hrn. Casault Hr. Beer, Kaplan in Tavetsch, als Pfarrer. — Camuns und Danis haben zwei ausgezeichnete Kapuziner zu Seelsorgern erhalten.

— — Die ehrliche „Churer Zeitung“ bemerkt von der Inventarisirung der Klöster, daß der Vermögensstand derselben eher zu hoch als zu niedrig aufgenommen worden, und daß dessen ungeachtet das Resultat ein solches sei, daß es nicht nöthig gewesen wäre, so viel Aufhebens davon zu machen.

— — Das dießjährige Fastenmandat des Hochw. Bischofs von Chur handelt vom Glauben, seiner Nothwendigkeit, seinen Eigenschaften, seinen Früchten (in Armuth, Verfolgung, Leiden ꝛc.); es werden die schlimmen Folgen des erschlafften Glaubens gezeigt. Am Schlusse empfiehlt der Hochw. Bischof das „Werk der Glaubensverbreitung“ und das „Werk der heiligen Kindheit.“

Baiern. München. Die Oelbergsandachten haben für die dießjährige Fastenzeit in allen hiesigen Stadtpfarrkirchen bereits begonnen. Die Dom- und St. Peters und St. Bonifaziuskirche, wo die HH. Dr. Rinecker, Westermayer und Dr. Haneberg predigen, sind bei diesen Andachten zum Erdrücken voll. In der heiligen Geistpfarrkirche, deren Prädikatur dermalen vakant ist, hält die Fastenpredigten aushilfsweise der hochw. Hr. Domkaplan Grooß mit großem Beifall; er bekleidet gegenwärtig auch die Garnisonspredigerstelle bei St. Michael. (Sion.)

Großherzogthum Baden. An die theologische Fakultät zu Freiburg war, wie das „D. Volksbl.“ berichtet, vom Ministerium die Aufforderung gelangt, an die Stelle des gemaßregelten Professors, geistl. Raths Dr. Schlayer, einen Lehrer der Kirchengeschichte in Vorschlag zu bringen. Die Fakultät hatte dieser Aufforderung Anfangs die Erklärung entgegengesetzt, daß unter den obwaltenden Umständen kein Kleriker die in solcher Weise erledigte Stelle annehmen könne. Durch einen vom Ministerium bestätigten Verweis des akademischen Senats fand sich jedoch die Fakultät bewogen, eine Candidatenliste einzureichen.

Preußen. Das in Köln erscheinende „Rhein. Kirchenbl.“

brachte kürzlich als Commentar zu den fortwährenden Klagen der Protestanten über die größere Dotation der kath. Kirche in Preußen einige statistische Notizen über das Verhältniß der Zahl der Seelen zu der der Geistlichen in den hiesigen Pfarreien. Die Pfarrei Cunibert hat zu 4100 Seelen 1 Pfarrer, 1 Kaplan; die Pfarrei Gereon 5600 Seelen, 1 Pf., 2 K.; die Pfarrei St. Johann Baptist 4200 Seelen, 1 Pf., 1 K.; St. Pantaleon 6000 Seelen, 1 Pf., 2 K.; St. Severin 5100 Seelen, 1 Pf., 2 K.; St. Ursula 6000 S., 1 Pf., 2 K.; St. Peter 6000 S., 1 Pf. 3 K. — Mit Ausnahme der Pfarrei St. Maria in Liskirchen, die 2042 Seelen 2 Geistliche hat, kommen in jeder der hiesigen Pfarreien über 1500 Seelen auf Einen Geistlichen; in Crefeld aber hat jeder der 5 Seelsorger 5000 Seelen zu besorgen. Bei den Evangelischen, welche zu 10 Mill. Seelen 6500 Seelsorger haben, kommen auf einen Seelsorger 1538 Seelen; es ist aber dabei in Anschlag zu bringen, daß der katholische Geistliche schon in Anbetracht des Beichtstuhles und der Krankenpflege mit 500 Seelen mehr Arbeit hat, als der protestantische mit 1500. Die Katholiken haben also immer noch für ihren Cultus Anspruch auf große Zuschüsse aus der Staatskasse zu machen, zumal in diese so viele Millionen aus dem katholischen Kirchengut geflossen sind.

Oesterreichische Staaten. Oesterreich hat es, wie die Wiener „Presse" hervorhebt, in keinem der frühern Traktate mit der Pforte unterlassen, auf Garantie für die freie Religionsübung der Christen in der Türkei zu dringen, und noch im Sistower Vertrage lautet ein Artikel (XII.) wörtlich: „Was die Ausübung der christkatholischen Religion im ottomanischen Reiche, ihre Priester, ihre Anhänger, ihre zu erhaltenden oder zu restaurirenden Kirchen, die Freiheit des Kultus und der Personen, den Besuch und den Schutz der heiligen Stätten von Jerusalem und andern Orten betrifft, so erneuert und bestätigt die hohe Ottomanische Pforte, nach der Regel des genauen status quo, nicht allein die durch den Artikel IX. des Belgrader Vertrages dieser Religion zugesicherten Vorrechte, sondern auch diejenigen, welche derselben nachträglich durch ihre Fermane und andere aus ihrer Machtvollkommenheit entflossenen Aktenstücke zugestanden worden." Solchen Traditionen zufolge hat Oesterreich mit seiner jüngsten Erklärung zu Gunsten der Christen in der Türkei nur einen Schritt zur Ausführung jener alten Verträge gethan. Sein Recht und seine Pflicht, Schirmherr des Christenthums in der Türkei zu sein, ist aber nicht bloß politisch und religiös, sondern auch historisch begründet, da alle Christenländer längs dem rechten Ufer der Donau bis zum Balkan einst zum ungarischen oder serbischen Reich gehört haben. Es ist nur zu bedauern, daß Oesterreich nicht auch in der Angelegenheit der heiligen Orte sein entscheidendes Wort in die Waagschaale legt, sondern den Austrag dieser Sache den Unterhandlungen überläßt, die zwischen Frankreich und der Türkei und nach dem neuesten Entschlusse der französischen Regierung zwischen Frankreich und Rußland geführt werden.

— Agram. Das apostolische Breve vom 12. Dezb. v. J., durch welches das Bisthum Agram zur kroatisch-slavonischen Metropole erhohen wird, ordnet diesem die Bisthümer von Bosnien (Diakovar), Syrmien, Zengg, Modrussa und Kreutz unter. Das Bisthum Agram besteht seit 1093, enthält 720,000 Katholiken in 343 Pfarreien. Das apostolische Breve räumt dem Kaiser das Ernennungs- oder Vorschlagsrecht zum erzbischöflichen Stuhle ein und bestätigt sein Patronsrecht über alle Canonikate und Präbenden des Agramer Capitels.

Schottland. Das „Univers" berichtet über eine kürzlich stattgefundene Verfolgung der Katholiken fast unglaubliche Dinge. Die Katholiken sind aus den Werkstätten und von den Werften verbannt; der Stadtrath von Greenock entließ alle katholischen Polizeibeamten ihres Dienstes, bloß der katholische Nachtwächter fand Gnade. Aber auch viele andere Katholiken wurden unter Mißhandlungen aus der Stadt getrieben, ihre Kapelle geplündert. Pöbelhaufen umringten einzelne Katholiken, verlangten von ihnen, daß sie riefen: „in die Hölle mit dem Pabst!" und wenn sie nicht wollten, so wurden sie zu Boden geworfen und mit Füßen getreten.

Asien. Philippinen. Die spanische Regierung ist seit einigen Jahren eifrigst bemüht, die religiösen Orden in ihre gesegnete Wirksamkeit wieder einzusetzen. So ist den Augustinern beider Observanzen und den Dominikanern Seelsorge und Missionsdienst in mehreren Bezirken übertragen und sind ihnen drei Häuser zur Ausbildung von Missionären eingeräumt. Die Errichtung eines Missionshauses für die Franziskaner ist im Werke. Auch der Orden der Gesellschaft Jesu ist auf den Philippinen wieder hergestellt und ihm ebenfalls ein Haus zur Errichtung einer Pflanzschule für Missionäre übergeben worden. Für die Hospitäler und den Unterricht der weiblichen Jugend beruft die Regierung barmherzige Schwestern; die Lazaristen erhalten ein Haus auf Manilla von wo aus sie die ihrer Regel gemäße geistliche Leitung der barmherzigen Schwestern und die der Seminarien besorgen.

— In China zählt man gegenwärtig 19 Bischöfe, 108 europäische Missionarien, 100 inländische Priester und gegen 500,000 Katholiken.

Amerika. Zu den Missionen auf Cuba sind die Lazaristen berufen. Die Piaristen haben den Primär- und Sekundärunterricht, die Jesuiten den höhern Sekundärunterricht zu ertheilen und versehen die Pfarreien königlichen

Patronats. Die Franziskaner der strengern Observanz erhalten speziell die Seelsorge der Neger, und die Spitäler werden von barmherzigen Schwestern geleitet.

Neueres.

Frankreich. Der Hochw. Erzbischof von Paris hat gegen das „Univers" unterm 17. Hornung folgende Verfügung erlassen:

1. Die Weisungen und die Rüge, die unterm 24. August 1850 an dasselbe gerichtet worden, werden erneuert;

2. Allen Geistlichen und religiösen Korporationen der Diözese wird verboten, das „Univers" zu lesen;

3. Allen Priestern der Diözese ist unter Suspensionsstrafe untersagt, Artikel in die genannte Zeitung zu schreiben oder sich wie immer an der Redaktion derselben zu betheiligen;

4. Dem „Univers" und allen in der Diözese Paris erscheinenden religiösen Journalen ist untersagt, die Ausdrücke: Ultramontaner und Gallikaner in einem beleidigenden Sinne gegen Jemanden zu gebrauchen.

Die Redaktoren des „Univers" haben geantwortet, daß der Hauptredaktor, Hr. Veuillot, sich wirklich in Rom befinde; daß sie ihm das Urtheil des Erzbischofs mittheilen und seinen Entschluß in dieser Sache abwarten werden. Einstweilen werden sie ihre Arbeiten fortsetzen, aber die Schranken nicht überschreiten, welche ihnen die christliche Klugheit in ihrer schwierigen Lage ziehe. — Wir werden später auf diesen unerfreulichen Streit zurückkommen, und bemerken einstweilen noch, daß unterm 2. Hornung auch der Bischof von Viviers sich gegen das „Univers" ausgesprochen, demselben sein Abonnement aufgekündet und der Geistlichkeit seines Sprengels gerathen habe, dieses Blatt nicht ferner zu lesen.

Kirchenstaat. Rom. Am 9. d. hat der König von Baiern, der sich einige Zeit in Rom aufgehalten, seinen Abschiedsbesuch beim hl. Vater gemacht. Das „Univers" enthält einen Bericht seines Correspondenten, wonach Seine Majestät während des Aufenthaltes in Rom keine sehr katholische Haltung beobachtet hätte, namentlich bei der ihm zu Ehren mit größerem Glanze ausgestatteten Lichtmeßfeier, sowie überhaupt bei den päpstlichen Funktionen nicht, wie es gebräuchlich erschienen wäre, und sogar äußere Ehrenbezeugungen gegen den hl. Vater unterlassen hätte, welchen sich selbst der Kaiser von Rußland nicht entzog.

Preußen. Magdeburg. Es ist nicht uninteressant das kirchliche Sonst und das religiöse Jetzt in Magdeburg mit einander zu vergleichen. Sonst bestanden hier vier religiöse Parteien, nämlich Reinkatholische, Lutherische, Reformirte und Juden. Jetzt, nachdem die Glaubensbekenntnisse mehr und mehr ineinander verschwommen sind, bestehen hier folgende religiöse Parteien: 1) Reinkatholische, 2) Deutschkatholische (d. i. gemischt katholisch-evangelisch), 3) Reinlutherische, 4) Lutherisch-Unirte (d. i. gemischt lutherisch-reformirt), 5) Reinreformirte (die wallonisch- und deutsch-reformirte), 6) Reformirt-Unirte (d. i. gemischt reformirt-lutherisch), 7) Reinjüdische Glaubensgenossen, 8) Reformjuden (d. i. Juden mit modernisirtem Ritus), 9) Freie christliche Gemeindegenossen, 10) Wilde (d. i. von der freien Gemeinde ausgeschiedene und zu gar keiner Glaubensgemeinschaft Gehörige). (M. Z.)

Literatur.

Die Zerstörung Jerusalems oder Erklärung des Evangeliums am 24. Sonntag nach Pfingsten. Mit einer kurzen Geschichte des jüdischen Krieges, Beschreibung des Tempels, der vorzüglichsten jüdischen Feste und des Lebens des jüdischen Geschichtschreibers Josephus Flavius. Aus dem Italienischen des Priesters Jos. Sulzer von Joh. Daninger." Salzburg 1853. Verlag von M. Glanner. S. 73. Preis 65 Cts. (Solothurn Scherer'sche Buchhandlung.)

Der Inhalt der kleinen Schrift ist im Titel ausführlich genug angegeben. In zwei Colonnen stehen einander die einzelnen Verse des betreffenden Evangeliumstextes und die Erklärung in der Geschichte von Jerusalems dreifacher Zerstörung unter Titus, Hadrian und Julian, dem Abtrünnigen, gegenüber, die dann in längerer Erzählung weiter ausgeführt wird. Die Beschreibung der jüdischen Feste, besonders des Osterfestes, ist dieser Erklärung am passenden Orte eingefügt; weitläufiger und selbständig angehängt ist die Beschreibung des Salomonischen und Herodianischen Tempels und die Lebensschilderung des Josephus, als Beitrag zur Geschichte des jüdischen Krieges. Es ist kein abgerundetes historisches Ganzes; es sind vielmehr Bruchstücke, die zu homiletisch-katechetischem Zwecke aus Josephus Flavius und den Kirchenvätern gesammelt sind. Die treffende exegetische Erklärung und manche weniger bekannte historische Einzelnheiten geben der Schrift auch für den Katecheten Interesse, während sie sich sonst mehr zur erbauenden und belehrenden Lektüre für einen weitern Leserkreis eignet, der nicht ganz ohne Bildung ist, und die nicht volksthümliche Diktion und die oft vorkommenden Fremdwörter versteht. Jedenfalls erfüllt sie den in unserer Zeit umsomehr anzuerkennenden Zweck, die Gottheit Jesu Christi in Erfüllung seiner Weissagung über Jerusalem, nach der Erzählung bewährter Schriftsteller nachzuweisen. F.

Passendes Kommunion-Geschenk!

In der unterzeichneten Buchhandlung ist soeben erschienen:

Lehr- und Gebetbüchlein

für

meine Pfarrkinder

von

einem Pfarrer des Bisthums Basel.

Mit bischöflich-baselscher Approbation.

Klein Oktav, 300 Seiten stark, mit etwas grobem Druck auf milchweißem Papier, mit Titelbild.

Inhalt.

An meine Pfarrkinder.

I. Tägliche Andachten.

Morgengebet. — Litanei zum hl. Namen Jesus. — Das Englischgruß-Läuten. — Alma Redemptoris Mater. — Ave Regina cœlorum. — Regina cœli. — Salve Regina. — Tischgebete. — Wenn die Stunde schlägt. — Wenn zeitliche Gefahren drohen. — In zeitlichen Leiden. — In der Gefahr zur Sünde. — In zeitlichem Glück. — Abendandacht. — Muttergottes-Litanei.

II. Wöchentliche Andachten.

Sonntag. — Die hl. Messe. — Vesper. — Betrachtung am Sonntag. — Betrachtung am Montag. — Betrachtung am Dienstag. — Betrachtung am Mittwoch. — Betrachtung am Donnerstag. — Betrachtung am Freitag. — Betrachtung am Samstag.

III. Monatliche Andachten.

Ueber die Beicht- und Kommunion-Andacht. — Beichtgebete. — Kommunion-Andacht. — Monats-Sonntage. — Der hl. Kreuzweg oder die Stationen.

IV. Andachten für die hh. Zeiten und Tage das Kirchenjahr hindurch.

Advent. — Winterfronfasten. — Weihnacht. — Festtag des hl. Stephan. — Am Feste des hl. Apostels und Evangelisten Johannes. — Fest der unschuldigen Kindlein. — Am letzten Tage des Jahres. — Neujahrstag. Beschneidung Jesu Christi. — Erscheinung des Herrn. Fest der hh. drei Könige. — Lichtmeß. — Aschermittwoch. — Frühlingsfronfasten. — Der hh. Urs und Viktor ꝛc. Erfindung. — Fest des hl. Joseph. — Mariä Verkündigung. — Passionsonntag. — Fest der sieben Schmerzen Mariä. — Stabat Mater. — Palmsonntag. — Vexilla Regis. — Der hohe Donnerstag. — Charfreitag. — Die Leidensgeschichte Jesu. — Ostersamstag. — Ostersonntag. — Ostermontag. — Weißer Sonntag. — Bitt- oder Kreuzwoche. — Allerheiligen-Litanei. — Himmelfahrt Christi. — Pfingstfest. — Pfingstmontag. — Dreifaltigkeits-Sonntag. — Fronleichnamsfest. — Fest der Geburt des hl. Johannes des Täufers. — Fest der Apostelfürsten Peter und Paul. — Schußengelfest. — Fest der hl. Anna. — Mariä Himmelfahrt. — Mariä Geburt. — Fest der hh. Urs und Viktor. — Rosenkranz-Sonntag. — Allerheiligen. — Allerseelentag. — De profundis. — Miserere. — Dies iræ. — Libera. — Kirchweihfest. — Kirchenpatronsfest.

Zu jedem Feste und jeder Ceremonie ist eine Erklärung derselben.

Der Zweck der Herausgabe dieses Gebetbuches ist, den Herrn Pfarrern etwas Gutes und Billiges liefern zu können. Dieses Gebetbuch eignet sich sehr gut zu Geschenken, namentlich zu Kommunion-Andenken.

Wir haben die Preise so billig wie möglich gestellt:

Nr. 1. per Exemplar	cartonirt mit Goldtitel		Fr. 1. — C.
Nr. 2. „ „	in halb Leinwand	„	Fr. 1. 15 C.
Nr. 3. „ „	in halb Leder	„	Fr. 1. 30 C.

Auf Verlangen werden auch Einbände in ganz Leder mit Goldschnitt geliefert.

☞ Auf 12 Exemplare geben wir 1 Freiexemplar und bei Abnahme von wenigstens 25 Exemplaren findet noch ein angemessener Rabatt statt.

Zu recht zahlreichen Bestellungen empfehlen sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.